



Beratungsgegenstand:

Bildung der Kreistagsausschüsse

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Koordination und Medienarbeit

Datum

19.10.2016

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.11.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Hinweis:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wird in der nachfolgenden Vorlage darauf verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Form zu benennen. Sofern die männliche Form gewählt wird, soll damit – sofern dies angebracht ist – automatisch die weibliche Form mit angesprochen sein.

A. Entscheidung über die Zahl, Aufgaben und Größe der Kreistagsausschüsse

Gemäß § 71 NKomVG kann der Kreistag aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden. Das Verfahren ist in § 71 NKomVG geregelt. § 71 NKomVG ist gemäß § 73 NKomVG auch anzuwenden auf die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften soweit sich aus diesen besonderen Rechtsvorschriften nichts anderes ergibt.

Ausschüsse nach besonderen Vorschriften :

1. Schulausschuss

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 17

Davon

9 Kreistagsabgeordnete

8 Mitglieder gemäß § 110 NSchG

1 Vertreter der Lehrer der berufsbildenden Schulen

1 Vertreter der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen

1 Schüler berufsbildende Schulen

1 Schüler allgemeinbildende Schulen

1 Elternvertreter berufsbildende Schulen

1 Elternvertreter allgemeinbildende Schulen

1 Vertreter der Arbeitnehmerverbände

1 Vertreter der Arbeitgeberverbände

2. **Jugendhilfeausschuss**
Anzahl der Mitglieder: 20
Davon
6 Kreistagsabgeordnete und Stellvertreter
4 sonstige stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter gem. § 71 SGB VIII
 2 Vertreter der Jugendarbeit
 2 Vertreter der Jugendhilfe
10 beratende Mitglieder gemäß § 4 AG SGB VIII und § 3 der Satzung für das Jugendamt
 1. der Leiter des Jugendamts
 2. der Kreisjugendpfleger
 3. Elternvertreter/Erzieher Kindertagesstätte
 4. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher
 5. je eine Vertreterin oder ein Vertreter sowohl der evangelischen
 6. als auch der katholischen Kirche, die von den zuständigen Behörden vorgeschlagen werden
 7. Gleichstellungsbeauftragte
 8. Lehrervertreter (Vorschlag der Landesschulbehörde)
 9. Jugendrichter
 10. Familienrichter

3. **Betriebsausschuss Abfallwirtschaft**
Anzahl der Sitze: 9
Davon
7 Kreistagsabgeordnete
1 Beschäftigtenvertreter
1 Betriebsleiter

In der Wahlperiode 2011-2016 haben neben den Ausschüssen nach besonderen Vorschriften die folgenden freiwilligen Ausschüsse bestanden:

Ausschüsse des Kreistages nach § 71 NKomVG (freiwillige Ausschüsse)

4. **Ausschuss für Planung und Straßenbau**
Anzahl der Sitze: 9
5. **Umweltausschuss**
Anzahl der Sitze: 9
Anzahl der beratenden Mitglieder: 3 sowie Stellvertreter
 • *Kreisnaturschutzbeauftragter*
 • *Vertreter der Naturschutzverbände*
 • *Vertreter des Bauernverbandes NON*
6. **Feuerschutzausschuss**
Anzahl der Sitze: 9
Anzahl der beratenden Mitglieder: 3
 • *Kreisbrandmeisterr*
 • *1. und 2. stellvertretender Kreisbrandmeister*
7. **Kultur- und Sportausschuss**
Anzahl der Sitze: 9
Anzahl der beratenden Mitglieder: 2 sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter
 • *2 Vertreter des Kreissportbundes*
8. **Sozialausschuss**
Anzahl der Sitze: 9
Anzahl der beratenden Mitglieder: 2 sowie Stellvertreter
 • *Auf Vorschlag von der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege*
9. **Ausschuss zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs**
Anzahl der Sitze: 9

10. Haushalts- und Finanzausschuss

Anzahl der Sitze: 7

B. Anträge der Fraktionen zu den Ausschüssen

Es liegt ein Antrag von KTA Fabel vor (siehe Anlage 1), den Haushalts- und Finanzausschuss auf 9 Mitglieder zu erhöhen.

Es liegt des Weiteren Anträge der UWG vor (~~siehe Anlage 2~~). **Die Anträge wurden zurückgenommen.**

C. Verfahren der Bildung der Ausschüsse gem. §§ 71 u. 73 NKomVG

Die Aufteilung der Benennungsrechte für Ausschusssitze geht – falls nicht einstimmig hiervon abgewichen wird – nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 71 Abs. 2 u. Abs. 3 NKomVG) vor sich.

1. Grundsätzliches zum Verfahren

Zugrunde gelegt wird folgende Konstellation im Kreistag:

CDU	15	Sitze
SPD	11	Sitze
GRÜNE	6	Sitze
UWG	4	Sitze
AfD	3	Sitze
FDP	2	Sitze
Die Linke	1	Sitz
	42	Sitze im Kreistag

Ausschussgröße	CDU	SPD	Grüne	UWG	AfD	FDP
11	4	3	2	1	1	-
10	4	3	1	1	1	-
9	3	2	1	1	1	1
8	3	2	1	1	-	-
7	3	2	1	1	-	-
6	2	2	1	1	-	-
5	2	1	1	-	-	-
4	2	1	1	-	-	-
3	1	1	1	-	-	-
2	1	1	-	-	-	-

Der Kreistag muss nach § 71 Abs. 5 NKomVG einen Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung des jeweiligen Ausschusses fassen.

Dieser Beschluss ist der förmliche Akt, durch den die Ausschussbildung abgeschlossen wird. Er hat rein feststellenden Charakter. Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse steht ganz in

der Entscheidung der Fraktionen und Gruppen. Inhalt des Feststellungsbeschlusses ist nicht nur die Zahl der auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze, sondern auch die namentliche Mitgliedschaft der von den Fraktionen und Gruppen benannten Kreistagsabgeordneten und kreistagsfremden Personen, ggf. auch ihrer Vertreter. Weiterhin ist es erforderlich festzustellen, welche Fraktion oder Gruppe das jeweilige Ausschussmitglied benannt hat.

Die Verteilung der Ausschusssitze mit Stimmrecht auf Personen, die nicht aus dem Kreistag stammen – soweit nicht einstimmig hiervon abgewichen wird oder ohnehin nur je ein Vorschlag für einen Sitz vorgelegt und dieser akzeptiert wird – erfolgt auch hier nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“ (71 Abs. 7 NKomVG).

Eine Fraktion oder Gruppe, die bei der Verteilung der Ausschusssitze unberücksichtigt geblieben ist, ist gem. § 71 Abs. 4 Satz 1 und 2 NKomVG berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden. Der Ausschuss wird um dieses Mitglied erweitert. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist.

Gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG können Kreistagsabgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Berechtigt unter den genannten Voraussetzungen ist KTA Martin Platzer (Die Linke).

2. Berufung beratender Mitglieder, die nicht aus dem Kreistag kommen:

Hierbei ist zu beachten, dass gem. § 71 Abs. 7 NKomVG mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder Abgeordnete sein sollen. Falls nicht einstimmig hiervon abgewichen wird oder ohnehin nur je ein Vorschlag für einen Sitz vorliegt und dieser akzeptiert wird, ist auch hier nach „Hare-Niemeyer“ zu verfahren.

Bei den freiwilligen Ausschüssen steht es dem Kreistag nach § 71 Abs. 7 NKomVG frei, beratende Mitglieder hinzu zu wählen.

3. Vertretung der Kreistagsabgeordneten in den Fachausschüssen

§ 75 NKomVG enthält hinsichtlich der Vertretungen in den Fachausschüssen keine Regelung. In der Geschäftsordnung in § 24 Abs. 1 S. 2 und 3 ist bestimmt, dass jedes dem Kreistag angehörende Mitglied eines Fachausschusses sowie des Betriebsausschusses im Falle der Verhinderung durch ein derselben Fraktion oder Gruppe angehörendes Kreistagsmitglied vertreten werden kann. Wer danach zur Vertretung berufen ist, regeln die Fraktionen bzw. Gruppen. Dann bedarf es keiner besonderen Beschlussfassung über die Vertretung in den Fachausschüssen.

D. Zu den Ausschüssen im Einzelnen:

1. Schulausschuss (9 KTA)

Bei der Bildung dieses Fachausschusses ist § 110 des Nds. Schulgesetzes zu beachten. Diese Bestimmung schreibt zwingend vor, dass jedem Schulausschuss mindestens je zwei Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen oder Schüler, darunter je ein Lehrer und eine Schülerin oder ein Schüler der berufsbildenden Schulen sowie eine Vertreterin oder Vertreter der Eltern, angehören müssen. In Angelegenheiten, die das berufsbildende Schulwesen betreffen, nimmt mindestens je ein Vertreter der Organisation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmerverbände an den Sitzungen des Schulausschusses teil. Alle hinzu gewählten Mitglieder haben Stimmrecht.

Die Vertreter der Eltern für die allgemein und berufsbildenden Schulen werden vom Kreiselternrat vorgeschlagen. Da sich der Kreiselternrat erst nach dem 1. November konstituieren wird, erfolgen die Vorschläge später.

	Mitglied	Stellvertreter
Allg. bild. Schulen	N.N.	N.N.
Berufs.-bild. Schulen	N.N.	N.N.

Die Vertreter der Schüler schlägt der Kreisschülerrat vor. Der Kreisschülerrat hat in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, folgende Schüler vorzuschlagen:

	Mitglied	Stellvertreter
Allg. bild. Schulen	N.N.	N.N.
Berufs.-bild. Schulen	N.N.	N.N.

Als Vertreter der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Ulrike Kaiser Uelzen	Dorothee Faris Suhldorf

Als Vertreter der Lehrer der berufsbildenden Schulen wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Joachim Meyer Uelzen	Jutta Schult Bergen/Dumme

Als Vertreter der Arbeitnehmer wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dieter Schulz-Rosenau Bad Bodenteich	Dieter Ruschenbusch Oetzen	Josef Müller Wriedel

Als Vertreter der Arbeitgeber wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
Rolf Behn Maler- und Lackierermeister Bad Bevensen	Martin Behnke Personalleiter Stern Partner Uelzen	Kai-Wolfhard Richter Personalleiter Psych. Klinik Uelzen

Folgende Kreistagsabgeordnete und o.g. Mitglieder werden von den Fraktionen bzw. Institutionen in den Schulausschuss entsandt:

Fraktion/ bzw. Institution	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU (3 Sitze)	Karsten Jäkel	-
	Max Lemm	-
	Ulf Schmidt	-
SPD (2 Sitze)	Ivonne Großmann	-
	Kerstin Koch	-
Die Grünen (1 Sitz)	Heiner Scholing	-
UWG (1 Sitz)	Uwe Beecken	-
AfD (1 Sitz)	Maik Hieke	-
FDP (1 Sitz)	Leonard Hyfing	-
Kreiselternrat ABS		-
Kreiselternrat BBS		
Kreisschülerrat ABS		-
Kreisschülerrat BBS		-
LehrervertreterIn ABS	Ulrike Kaiser	Dorothee Faris
LehrervertreterIn BBS	Joachim Meyer	Jutta Schult
Arbeitnehmersvertreter	Dieter Schulz-Rosenau	Dieter Ruschenbusch Josef Müller
Arbeitgebervertreter	Rolf Behn	Martin Behnke Kai-Wolfhard Richter

2. Jugendhilfeausschuss (6 KTA)

Gemäß § 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG SGB VIII) legt die Vertretungskörperschaft für die Dauer der Wahlperiode fest, ob dem Jugendhilfeausschuss zehn oder fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen. Für die Wahlperiode 2011/2016 hatte der Kreistag die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf zehn festgelegt. Von diesen stimmberechtigten Mitgliedern können gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII bis zu sechs (3/5) dem Kreistag angehören. Für diese sind auch Vertreter zu bestimmen. Vier Mitglieder (2/5) sind Vertreter der Freien Jugendhilfe (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Von den Vertretern der Freien Jugendhilfe sollen nach § 3 Abs. 1 AG SGB VIII die Hälfte von Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen werden. § 3 Abs. 2 AG SGB VIII bestimmt, dass die Hälfte der stimmberechtigten oder stellvertretenden Mitglieder Frauen sein sollen.

Wenn der Kreistag es bei zehn stimmberechtigten Mitgliedern belassen sollte, wären aus den von den Trägern der Freien Jugendhilfe und den Trägern der Jugendarbeit unterbreiteten Vorschlägen jeweils zwei Mitglieder und zwei Vertreter zu wählen. Gem. § 3 Abs. 3 AG SGB VIII müssen alle ihre Hauptwohnung im Landkreis Uelzen haben und mindestens 18 Jahre alt sein. Da für jede Gruppe mehrere Personen zu bestellen sind, ist grundsätzlich

gem. § 71 Abs. 2 NKomVG („Hare-Niemeyer“) zu verfahren, sofern über die Besetzung keine Einigung erzielt wird.

Folgende Kreistagsabgeordnete werden von den Fraktionen als Mitglieder im Jugendhilfeausschuss benannt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU (2 Sitz)	Max Lemm	Dr. Günther Graf
	Christian Mocek	Hans-Heinrich Sackmann
SPD (2 Sitze)	Kerstin Koch	Jakob Blankenburg
	Brigitte Kötke	Birgit Pichan
Die Grünen (1 Sitz)	Martin Feller	Markus Jordan
UWG (1 Sitz)	Ralf Munstermann	Uwe Beecken
FDP (1 beratenden Sitz)	Leonard Hyfing	Rainer Fabel
AfD (1 beratenden Sitz)	Maik Hieke	Thomas Kohlmeyer

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit 2/5 des Anteils der stimmberechtigten Mitglieder, sind von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern 3 Vorschläge für ordentliche Mitglieder unterbreitet worden und 2 Vorschläge für deren Vertreter unterbreitet worden. Davon sind 2 ordentliche Mitglieder sowie 2 Vertreter für den Jugendhilfeausschuss zu benennen.

Träger der freien Jugendhilfe:

Institution	Mitglied	Vertreter
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uelzen e.V.	Katrin Wiese Erzieherin Uelzen	Elena Zimmermann Erzieherin Uelzen
AWO	Stefanie Reese Kordinatorin Schulbegleitung Uelzen	Matthias Tetzlaff Leiter CJD Göddenstedt Rosche
Weiterer Vorschlag des CJD Göddenstedt	Matthias Tetzlaff Leiter CJD Göddenstedt Rosche	

Träger der Jugendarbeit:

Institution	Mitglied	Vertreter
Kreissportbund	Nicole Cohrs 1. Vorsitzende Sportjugend Ebstorf	Jörn Lehmann Barum
Kreisjugendring	Marion Rühmann Bienenbüttel	Marion Deppe Uelzen

Als beratende Mitglieder müssen gem. § 4 AG SGB VIII dem Jugendhilfeausschuss angehören:

- a) Der Leiter des Jugendamtes,
- b) der Kreisjugendpfleger,
- c) gem. § 4 I, Nr. 3 je ein Vertreter sowohl der evangelischen als auch der katholischen, Kirche, die von den zuständigen kirchlichen Behörden vorzuschlagen sind,
- d) eine Lehrkraft, die von der Schulbehörde benannt wird,

- e) ein Elternvertreter oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte,
- f) eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- g) ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uelzen sieht vor, dass darüber hinaus noch eine Richterin oder ein Richter des Vormundschafts- oder Familiengerichts und eine Jugendrichterin oder ein Jugendrichter mit beratender Stimme, die vom Direktor des Amtsgerichts vorzuschlagen sind, dem Jugendhilfeausschuss angehören.

Die beratenden Mitglieder erwerben gem. § 4 Abs. 1 AG SGB VIII ihre Mitgliedschaft entweder kraft Amtes oder durch Wahl (des Kreistages) aufgrund eines Vorschlages einer hierzu berechtigten Organisation oder Institution.

Für die Funktionen der Elternvertreter/ Erzieher Kita und Vertreter für ausländische Kinder / Jugendliche liegen mehrere Vorschläge vor. Davon ist jeweils ein ordentliches Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu benennen.

Als beratende, vom Kreistag zu berufende Mitglieder sind vorgeschlagen:

Institution/Amt	Mitglied	Stellvertreter
Jugendamt	Birgitte Lindenthal	Dieter Habermann (bzw. als Nachfolgerin: Bianka Kleuker)
Kreisjugendpfleger	Matthias Borger	-
Ev. Kirche	Andrea Zobel Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Uelzen u. Leiterin der Soz.päd. Familienhilfe	-
Kath. Kirche	Wieslawa (Wika) Posniak Gemeindereferentin	-
Landesschulbehörde (Lehrkraft)	Susanne Prehm Schulleiterin GS Rosche	-
Elternvertreter/Erzieher Kita	<u>Vorschlag DRK UE:</u> Elke Augustin Leitung KiTa 1. Alternativer Vorschlag <u>Stiftung Leben leben:</u> Nadine Häcker Leitung KiTa Wunderland 2. Alternativer Vorschlag <u>Kirchenkreisamt:</u> Dorina Will Päd. Leitung Kita-Verband Uelzen	-
Gleichstellungsbeauftragte	N.N.	-
Vertreter für ausländische Kinder/Jugendliche	<u>Vorschlag CJD Göddenstedt:</u> Sylvia Helms Leiterin des Jugendmigrationsdienstes Uelzen 1. Alternativer Vorschlag <u>Caritasverband:</u> Gundula Lindemann	-

	Ehrenamtskoordinatorin u. Leitung MGZ Uelzen 2. Alternativer Vorschlag <u>Caritasverband:</u> Ralf Ritter Schuldnerberater u. Geschäftsführer	
RichterIn Vormundschafts- /Familiengericht	Tanja Borchert	-
JugendrichterIn des AG Uelzen	Dr. Claudia Hagemann	-

3. Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (7 KTA)

Gemäß § 140 Abs. 2 NKomVG sind für Eigenbetriebe Betriebsausschüsse zu bilden. Gemäß § 4 der vom Kreistag beschlossenen Satzung für den Eigenbetrieb soll der Betriebsausschuss aus sieben stimmberechtigten Kreistagsabgeordneten sowie einem stimmberechtigten Vertreter der Beschäftigten bestehen. Für den zuletzt Genannten sollte die Benennung eines Stellvertreters zugestanden werden.

Als stimmberechtigter Vertreter der Beschäftigten und dessen Vertreter sind zu bestätigen:

Mitglied	Stellvertreter

Folgende Kreistagsmitglieder sind für dieses Gremium benannt worden:

Fraktion	Mitglied
CDU (3 Sitze)	Stefan Hüdepohl
	Max Lemm
	Michael Widdeke
SPD (2 Sitze)	Birgit Pichan
	Kurt Ziplies
Die Grünen (1 Sitz)	Dr. Birgit Janssen
UWG (1 Sitz)	Uwe Beecken
AfD (1 beratenden Sitz)	Maik Hieke
FDP (1 beratenden Sitz)	Leonard Hyfing

4. Ausschuss für Planung und Straßenbau (9 KTA)

Folgende Mitglieder sind von den Fraktionen bzw. Gruppen benannt worden:

Fraktion	Mitglied
CDU (3 Sitze)	Hans-Jürgen Cordes
	Christian Mocek
	Edgar Staßar
SPD (2 Sitze)	Andreas Dobsław
	Kurt Ziplies
Die Grünen (1 Sitz)	Markus Jordan
UWG (1 Sitz)	Uwe Beecken
AfD (1 Sitz)	Paul Hampel
FDP (1 Sitz)	Rainer Fabel

Aus den Vorberatungen hat sich ergeben, dass dieser Ausschuss in Ausschuss für Planung-, Hoch- und Straßenbau umbeannt werden soll.

5. Umweltausschuss (9 KTA)

In der abgelaufenen Wahlperiode waren neben den politischen Vertretern insgesamt drei beratende Mitglieder in den Umweltausschuss berufen worden. Diese bewährte Konstellation sollte auch für die in diesem Jahr beginnende Wahlperiode beizubehalten.

Beratende Mitglieder im Umweltausschuss:

Institutionen	Mitglieder	Vertreter
Kreisnaturschutzbeauftragter	Armin Menge	
Vertreter der Naturschutzverbände	Karl-Heinz Köhler	Werner Harneit
Vertreter des Bauernverbandes	Henning Schulz	Claas Steinhauer

Folgende Mitglieder sind von den Fraktionen benannt worden:

Fraktion	Mitglied
CDU (3 Sitze)	Udo Hinrichs
	Hans-Heinrich Sackmann
	Henning Stöcks
SPD (2 Sitze)	Kerstin Koch
	Jakob Blankenburg
Die Grünen (1 Sitz)	Dr. Birgit Janssen
UWG (1 Sitz)	Uwe Beecken
AfD (1 Sitz)	Thomas Kohlmeyer
FDP (1 Sitz)	Leonard Hyfing

6. Feuerschutzausschuss (9 KTA)

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher den Kreisbrandmeister und seine beiden den 2. Stellvertreter als beratende Mitglieder zu berufen. Der 1. Stellvertreter ist seitens der Fraktion bereits als stimmberechtigtes Mitglied benannt. Dies sind:

Kreisbrandmeister	Helmut Rüger
2. Stellv. Kreisbrandmeister	André Pieper

Folgende Mitglieder sind von den Fraktionen benannt worden:

Fraktion/Gruppe/Funktion	Mitglied
CDU (3 Sitze)	Christian Mocek
	Hans-Jürgen Cordes
	Christopher Tieding
SPD (2 Sitze)	Jan Henner Putzier
	Andreas Bersiel

Die Grünen (1 Sitz)	Martin Feller
UWG (1 Sitz)	Klaus-Georg Franke
AfD (1 Sitz)	Thomas Kohlmeyer
FDP (1 Sitz)	Rainer Fabel

7. Kultur- und Sportausschuss (9 KTA)

Hier waren in der vergangenen Wahlperiode zwei beratende Mitglieder auf Vorschlag des Kreissportbundes gewählt. Als beratende Mitglieder sollen dem Kultur- und Sportausschuss zwei Vertreter des freien Sports auf Vorschlag des Kreissportbundes angehören.

Als Vertreter werden vorgeschlagen:

Institution	Mitglied	Stellvertreter
Kreissportbund	Maik Schwanke	-
Kreissportbund	Kai-Uwe Bode	-

Folgende Kreistagsabgeordnete sind von den Fraktionen benannt worden:

Fraktion/Gruppe/Funktion	Mitglied
CDU (3 Sitze)	Edgar Staßar
	Dr. Günther Graf
	Christopher Tieding
SPD (2 Sitze)	Brigitte Kötke
	Andreas Dobslaw
Die Grünen (1 Sitz)	Gudrun Klippe
UWG (1 Sitz)	Uwe Beecken
AfD (1 Sitz)	Paul Hampel
FDP (1 Sitz)	Leonard Hyfing

8. Sozialausschuss (9 KTA)

Der bisherige Kreistag hatte auf Vorschlag der Kreisarbeitsgemeinschaft zwei beratende Mitglieder der Freien Wohlfahrtspflege berufen.

Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung des SGB XII mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten (§ 5 Abs. 2 SGB XII).

Als beratende Mitglieder und deren Stellvertreter hat die Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege daher folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied	Stellv. Mitglied
Heike Depner (DRK)	Heinz Meierhoff (DRK)
Tanja Klomfass (Diakonie)	Birgitt Sörnsen (AWO)

Folgende Kreistagsabgeordnete sind von den Fraktionen benannt worden:

Fraktion/Gruppe/Funktion	Mitglied
CDU (3 Sitze)	Henning Stöcks
	Dr. Günther Graf
	Ulf Schmidt
SPD (2 Sitze)	Jürgen Hinrichs
	Jakob Blankenburg
Die Grünen (1 Sitz)	Birgit Ohrenschall-Reinhardt
UWG (1 Sitz)	Uwe Beecken
AfD (1 Sitz)	Maik Hieke
FDP (1 Sitz)	Leonard Hyfing

9. Ausschuss zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs

(9 KTA)

Folgende Kreistagsabgeordnete sind von den Fraktionen benannt worden:

Fraktion/Gruppe/Funktion	Mitglied
CDU (3 Sitze)	Hans-Heinrich Sackmann
	Udo Hinrichs
	Hans-heinrich Weichsel
SPD (2 Sitze)	Jürgen Hinrichs
	Jan Henner Putzier
Die Grünen (1 Sitz)	Gudrun Klippe
UWG (1 Sitz)	Ralf Munstermann
AfD (1 Sitz)	Thomas Kohlmeyer
FDP (1 Sitz)	Rainer Fabel

10. Haushalts- und Finanzausschuss (7 KTA)

Diesbezüglich liegt ein Antrag von KTA Fabel vor, den Haushalts- und Finanzausschuss auf 9 Mitglieder zu vergrößern.

Folgende Konstellation ergibt sich, wenn es bei einem 7er Ausschuss verbleibt:

Fraktion	Mitglied
CDU (3 Sitz)	Michael Widdecke
	Stefan Hüdepohl
	Hans-Heinrich Weichsel
SPD (2 Sitze)	Andreas Dobslaw
	Peter Hallier
Die Grünen (1 Sitz)	Birgit Ohrenschall-Reinhardt
UWG (1 Sitz)	Alfred Meyer
FDP (1 beratenden Sitz)	Rainer Fabel
AfD (1 beratenden Sitz)	Paul Hampel

Alternativ stellt sich ein 9er Ausschuss wie folgt dar:

Fraktion/Gruppe/Funktion	Mitglied
CDU (3 Sitze)	Michael Widdecke
	Stefan Hüdepohl
	Hans-Heinrich Weichsel

SPD	(2 Sitze)	Andreas Dobslaw
		Peter Hallier
Die Grünen	(1 Sitz)	Birgit Ohrenschall-Reinhardt
UWG	(1 Sitz)	Alfred Meyer
AfD	(1 Sitz)	Paul Hampel
FDP	(1 Sitz)	Rainer Fabel

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Anlage 1 Antrag FDP-Fabel HH+FA

Dr. Blume

FDP-Kreisverband Uelzen, Nestau 4, 29562 Suhlendorf

Landrat

Dr. Heiko Blume

29525 Uelzen

Rainer Fabel
Kreistagsabgeordneter

Nestau 4

29562 Suhlendorf

Tel: (05820) 3 12

Fax: (05820) 1660

E-Mail: rainer.fabel@t-online.de

Nestau, den 15.09.2016

Antrag:

Hiermit stelle ich, Kreistagsabgeordneter Rainer Fabel, FDP folgenden Antrag:

Der Kreisausschuss und der Kreistag mögen beschließen

- den Ausschuss Haushalt und Finanzen von 7 auf 9 Mitgliedern des Kreistages zu erweitern.

Begründung:

Ich halte es für richtig, dass alle im neuen Kreistag vertretenen Fraktionen die Möglichkeit haben sollen einen Sitz in diesen sehr wichtigen Ausschuss zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Fabel